

-0-

Gemeindeamt
St.Gallenkirch.
Zl.004/3

St.Gallenkirch, 16.9.1958.

An den

Gemeinderat/Vertreter

St.Gallenkirch/Gortipohl Nr.....

Gemäss § 34 der GO 1935 werden Sie zu der am 18.9.1958 um
20.00 Uhr im Gemeindeamt St.Gallenkirch anberaumten
30.Sitzung der Gemeindevertretung St.Gallenkirch einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister,
- 2.) a) Genehmigung der letzten Niederschrift
b) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Darlehensaufnahme für Schulhausneubau
- 4.) Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 1958
- 5.) Vorlage einer Aufstellung über die Einhebung von
Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen in Gargellen und
Beschlussfassung
- 6.) Ansuchen des Gemeindepolizisten G.L.

Pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird erwartet.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird auf § 36 der GO 1935
verwiesen,

Der Bürgermeister.

Gemeinde St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 18.9.1958, abends 20.00 Uhr in
der Gemeindeganzlei abgehaltene

30. Sitzung

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch

mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister.
- 2.) a) Genehmigung der letzten Niederschrift,
b) Berichte des Bürgermeisters.
- 3.) Darlehensaufnahme für Schulhausneubau.
- 4.) Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 1958.
- 5.) Vorlage einer Aufstellung über die Einhebung von
Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen in Gargellen und
Beschlussfassung darüber.
- 6.) Ansuchen des Gemeindepölizisten.
- 7.) Allfälliges.

Anwesend:

Bgm. Hermann Mangard, Gdr. Tschofen Ludwig, Gdr. Büsch Anton,
11 Gemeindevertreter und zwar: Rudigier Anton, Sander Anton,
Stocker Erwin, Walser Franz, Vogt Ernst, Bargehr Thomas,
Düngler Willy, Vallaster Ludwig, Brugger Johann, Juen Ernst,
Vergud Josef,

Entschuldigt:

Spannring Stefan, Kasper Willy, Fitsch Erwin, Tschofen Alois.

Erledigung:

Zu 1.)

Bgm. Hermann MANGARD eröffnet die Sitzung, begrüßt die
erschiedenen Gemeindevertreter und stellt die
Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2.)

Der Bgm. gibt folgende Berichte:

a) Das Mutterhaus der Barmh. Schwestern in Zams hat dem dringenden Ersuchen der Gemeinde um Aufrechterhaltung der Schwesternfiliale in St.Gallenkirch (Versorgungsheim) entsprochen. Die langjährige Oberin, ehrw. Sr. Ladislava Reich wurde jedoch nach Bregenz versetzt. An ihre Stelle trat die neue Oberin, ehrw. Sr. Oberin Isabella Schedler.

b) Der Offerteakt für den Schulhaus-Rohbau wird zur Einsichtnahme vorgelegt.

-2-

Zu 3.)

Der Bgm. stellt die Frage der Finanzierung des Schulhausbaues über die bereits bestehende Rücklage hinaus zur Debatte. Es sei die Aufnahme eines zusätzlichen Kredites in Höhe von cirka S 350.000.- erforderlich. Er gibt ferner bekannt, dass bereits mit der Bank des Vorarlberger Genossenschaftsverbandes diesbezüglich Fühlung aufgenommen wurde und zusagender Bescheid eingelaufen ist.

Die in der Gemeindevertretung anwesenden Funktionäre der Spar- und Darlehenskassa St.Gallenkirch stellen in Aussicht, der Gemeinde bis auf weiteres ebenfalls einen Kredit von S 150.000.- zur Verfügung stellen zu können und zwar zum derzeit gültigen Zinsfuß von 8 %.

Dieses Anerbieten der Spar- und Darlehenskassa wird begrüßt und sodann der einstimmige Beschluss gefasst, für den Schulhausbau folgende Zusatzkredite aufzunehmen:

S 150.000.- von der Spar- und Darlehenskassa St.Gallenkirch,
S 200.000.- von der Bank des Vorarlberger
Genossenschaftsverbandes.

Bei der Vo. Landesregierung ist um Bewilligung dies. Nachtragsbudgets anzusuchen.

Zu 4.)

Die Hebesätze für die Grundsteuer 1958 werden mit einstimmigem Beschlusse wie folgt festgelegt:

für Grundsteuerbescheide I mit 300% (zulässiger
Höchsthebesatz 400%),
für Grundsteuerbescheide II mit 200% (zulässiger
Höchsthebesatz 420%).

Zu 5.)

Es wird ein Vorschlag des zuständigen Komitees zur Einhebung von Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen für das Jahr 1958 in Gargellen vorgelegt. GV. Vallaster Ludwig berichtet, dass dieser Vorschlag von den zuständigen Interessenten in Gargellen mehrheitlich gutgeheißen wird.

Somit wird der Vorschlag einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zu 6.)

Dem Gemeindepolizisten wird zur Anschaffung eines Mopeds der erforderliche Kaufpreis bevorschusst, welchen er in Monatsraten von S 100.- zurückzuzahlen hat.

Zu 7.)

Dem Ehepaar Georg und Luise Meier wird vorübergehend die Bürgschaft für das Darlehen aus dem Landeswohnbaufond übernommen und zwar bis zur grundbücherlichen Besitzübertragung des gegenständlichen Baugrundstückes.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr.

Gegen die Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 14 Tagen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Die
Gemeinderäte: